

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 15

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, Ö

Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg - Erziehungsberatungsstelle

Anlage_Zuschussantrag_Caritas_Erziehungsberatungsstelle

Sitzungsvorlage 2020/0101

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö
6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö
8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 16ö
11. Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2017, TOP 7ö
14. Jugendhilfeausschuss vom 11.10.2018, TOP 16ö
17. Jugendhilfeausschuss vom 10.10.2019, TOP 14ö

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum Ebersberg übertragen. Der Landkreis beabsichtigt für 2021 eine Anpassung des Vertrages und erhofft sich so noch mehr Transparenz und fachlichen Austausch zu erreichen.

Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing mit einer Außenstelle in Markt Schwaben weist in ihrem Haushaltsplan für 2021 Gesamtkosten in Höhe von 696.239 Euro aus. Der daraus resultierende vertragliche Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich auf 552.885,33 Euro.

Der Finanzierungsanteil des Landkreises steigt damit um 54.683,41 Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020, das entspricht einer Erhöhung von 16,87 %. Auf die Ursachen der Kostensteigerung wird der Kreisgeschäftsführer des Caritas-Zentrums Ebersberg, Herr Richard Stefke, in seinem Sachvortrag eingehen.

Auswirkung auf den Haushalt:

Es fallen Ausgaben in Höhe von 552.885,33 Euro an. Diese liegen um 54.683,41 Euro bzw. 16,87 % über dem Zuschussbedarf des Vorjahres.

Entwicklung der Zuschussgewährung in den vergangenen Jahren

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
beantragter Landkreiszuschuss	396.820,00 €	412.645,00 €	419.726,00 €	421.712,00 €	422.767,12 €	445.615,13 €	473.094,95 €	498.201,92 €	552.885,33 €
%-Veränderung zum Vorjahr		3,99%	1,72%	0,47%	0,25%	5,40%	6,17%	5,31%	16,87%
Differenz	- 33.145,32 €	- 6.309,29 €	- 26.404,50 €	38.164,51 €	- 6.322,43 €	816,04 €	8.568,18 €	Spitzabrechnung in 2021	Spitzabrechnung in 2022
Spitzabrechnung	363.674,68 €	406.335,71 €	393.321,50 €	383.547,49 €	416.444,69 €	446.431,17 €	481.663,13 €		
%-Veränderung zum Vorjahr		11,73%	-3,20%	-2,48%	8,58%	7,20%	7,89%		

90% des Landkreiszuschusses werden auf Quartale aufgeteilt.
 Restl. 10% für Spitzabrechnung im Frühjahr des Folgejahres

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- Die vom Caritas-Zentrum beantragte Kostenbeteiligung an der als Pflichtaufgabe des Landkreises wahrzunehmenden Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, in Höhe von 552.885,33 Euro, wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021, genehmigt.**

**Kostenbeteiligung lt. Antrag: 552.885,33 Euro
 (Veränderung zu 2020: +54.683,41 Euro = 16,87 %)**

- Wie bisher wird die Kostenbeteiligung nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet**

gez.

Christian Salberg